

A19-006 Änderung Nummerierung von §3 Abs. 8 BKO

Antragsteller*in: Leonie Tonsen (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu A19

Von Zeile 5 bis 7:

(7) Für Mandatsträger*innen, die nicht Parteimitglieder sind, aber ihr Mandat als vom Kreisverband oder einer Stadtteilgruppe nominierte Kandidierende errungen haben, gelten ebenfalls die oben genannten Regeln ~~entsprechend~~. Entsprechende Bewerber*innen erklären sich hiermit bei ihrer Aufstellung schriftlich einverstanden.

Begründung

Für Mitglieder ergibt sich die Geltung von BKO, Satzung etc. aus ihrer Zustimmung per Beitritt, für Externe müsste Anwendbarkeit denke ich erst (durch ihre Einwilligung) hergestellt werden.